

Feststimmung will nicht aufkommen! : Votum im Grossen Rat des Kantons St. Gallen

Autor(en): **Fässler, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **85 (1991)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-143631>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Feststimmung will nicht aufkommen!

Votum im Grossen Rat des Kantons St. Gallen

«Der 1. August 1991 ist öffentlicher Ruhetag.» So hat es der Grosse Rat des Kantons St. Gallen am 6. Mai dieses Jahres beschlossen und in einem Artikel 2 gleich noch hinzugefügt: «Dieser Beschluss untersteht wegen Dringlichkeit nicht dem Referendum.» Voraus ging eine Debatte, in der die Vorlage von der linken Ratsseite Kritik erfuhr, wie das nachstehende Votum von Hans Fässler zeigt. Der Verfasser ist Sekretär der SP St. Gallen, Mitglied des Grossen Rates und Leser der Neuen Wege, «zu deren Fans ich mich zähle», wie er uns schreibt. Red.

«Die 700-Jahrfeier interessiert mich nicht. Die Schweiz muss, wenn sie nicht untergehen will, anfangen, auf die Zukunft hin zu denken. Das ist es ja, was ich den Schweizern vorwerfe: Sie sind nur am Verteidigen. Landesverteidigung, Gesamtverteidigung – und jetzt müssen wir das auch noch feiern! Es ist uns eine grosse Verlegenheit, dass wir alle reich sind. Nein, nicht alle, denn eine halbe Million lebt an der Armutsgrenze. Aber wir sind reich. Das ist es, was es zu feiern gibt.»

Das hat *Max Frisch* gesagt, in einem Interview 1989, kurz vor der Armeeabstimmung. Und kurz vor seinem Tod hat er Herrn Solari, dem obersten Festbruder dieses Landes, einen Korb gegeben für die Feier in Bellinzona und hat die Schweiz einen «verluderten Staat» genannt. Und dieser verluderte Staat soll heute auch noch durch einen Grossratsbeschluss dieses Parlaments gefeiert werden.

«Deine Sathheit mit Füssen stampfend, höhne ich Dich, wo Du schlecht bist. Deine Ahnen lassen mich kalt, ich gähne, wenn ich von ihnen höre.»

Das hat *Friedrich Dürrenmatt* gesagt, im Schweizerpsalm I. Auch der zweite grosse Schweizer Schriftsteller (mit Betonung auf «gross» und auf «Schweizer») wollte mit der Jubelfeier nichts zu tun haben.

Aber der *Kanton St. Gallen* will etwas damit zu tun haben. Krampfhaft versuchen einige wenige Männer, Feststimmung ins Volk zu tragen, aber die von oben verordnete

Feststimmung will nicht recht aufkommen. Daran ändert auch ein Foto in allen Zeitungen nichts, das den Delegierten des Regierungsrates für die 700-Jahrfeier, Herrn Gächter, zusammen mit einem Radfahrer zeigt, welcher alle Kantone in der Reihenfolge ihres Beitritts zum Bund abradelt. Daran ändern auch die tapferen Verlautbarungen der Staatskanzlei nichts, der Film «Das Geschenk», jene abverheite Mischung aus Tourismuswerbung und Aussenseiterkino, sei nun wirklich ein Erfolg und werde unaufhörlich bestellt und sei praktisch ausgebucht. Daran ändert auch die Feier in Häggenschwil zur Eröffnung der Mehrzweckhalle nichts, trotz Bazar-Kaffestübli-Rütlistübli und Tanz mit dem Seestern-Quintett. Daran ändert schon gar nichts der tolle Fahnenkorso durch den Kanton. Und auch hier im Rat, wenn ich die magere Präsenz anschau, will keine Feststimmung aufkommen.

Sie merken meinen Spott. Es ist der Spott von jemandem, der dieses Land eigentlich gern hat, der hier verwurzelt ist und der sich, eben weil er es gern hat, dafür einsetzt, dieses Land zu verändern. Aber angesichts dessen, was sich in den letzten Jahren in diesem Land abgespielt hat und in diesem Jubeljahr sich abspielt, habe ich oft Mühe zu verhindern, dass mein *Spott in Zynismus* umkippt. Es berührt mich nicht, dass viele von Ihnen mich nach meinem Votum als «vaterlandslosen Gesellen» ansehen werden. Im Gegenteil: Das hat in der Sozialde-

mokratie Tradition seit den Zeiten von Bismarck, und es ist für mich eine stolze Tradition.

Drei Punkte der Kritik gibt es für mich an diesem Grossratsbeschluss, und ich bitte Sie, auf diese einzugehen:

Die Schweiz ist nicht 700 Jahre alt!

Die Vorstellung von einem Staatswesen, das gewissermassen organisch aus dem Samen des Bundes von 1291 herausgewachsen sei, ist Unsinn. Werner Meyer, Professor für Allgemeine und Schweizer Geschichte an der Universität Basel, hat es am schönsten gesagt: «In diesem Jubeljahr stossen wir laufend auf die alten patriotischen Ladenhüter, die der Kostümtruhe des 19. Jahrhunderts entstammen und mit den Vorgängen der Zeit um 1300 nicht das geringste zu tun haben.» Den Rütlichwur hat es nie gegeben, es gab keinen Burgenbruch, also keine Volkserhebung gegen ein verhasstes Vögtereime. Auf den Burgen haben keine fremden Vögte gewohnt, sondern einheimische Adelsfamilien. Habsburg war an der Innerschweiz nicht interessiert, das Bündnis von 1291 war eines von vielen jener Zeit, es hatte gerade lokale Bedeutung, und zwar innerhalb der deutschen, nicht der Schweizer Geschichte. Es bekräftigte in seiner konservativen Ausrichtung ausdrücklich die *Herrschaft der einheimischen Oberschicht* über die Hörigen. Mit anderen Worten: Man könnte ebensogut sagen, die Schweiz sei 2000 Jahre alt, weil der griechische Geograph Strabo vor 2000 Jahren einen «caseus helveticus», einen Schweizer Käse, erwähnt.

Ich habe in diesem Rat einmal einen Vorstoss zur *Französischen Revolution* gemacht und angefragt, ob der Kanton diese Revolution begehren wolle, weil er doch ein eigentliches Kind dieser Revolution sei. Die Regierung hat geantwortet, die Französische Revolution sei kein Ereignis der St. Galler Geschichte und werde deshalb nicht gefeiert. Mit derselben Begründung dürfte auch 1291 nicht gefeiert werden, denn es ist kein Ereignis der St. Galler Geschichte.

Der 1. August, den wir mit diesem Grossratsbeschluss zu einem öffentlichen Ruhetag machen wollen, ist nicht 700 Jahre alt, sondern gerade 100. Er entstand aus dem Bedürfnis, den Freisinn und die katholische

Opposition gegen die erstarkende Arbeiterbewegung zu einem *Bürgerblock* zusammenzuschmieden. Dazu brauchte man eine identitätsstiftende nationale Symbolik. Dass man dabei nicht auf ein historisches Datum, auf ein real existierendes Ereignis zurückgriff, wie auf die Gründung der Helvetik (1798) oder die Gründung des Bundesstaates (1848), ist bezeichnend. Im Gegensatz zu Frankreich, das am 14. Juli den Ausbruch der Französischen Revolution von 1789 feiert, zu den USA, die am 4. Juli die Unabhängigkeitserklärung von 1776 begehren, oder zu Polen, das am 3. Mai der ersten demokratischen Verfassung von 1791 gedenkt, griff die Schweiz tief ins Mittelalter zurück, auf einen *Mythos*. In der Schweiz ist also seit 100 Jahren offiziell, was der Chef des rechtsextremen Front National Le Pen für Frankreich fordert: Dieser will nämlich Frankreich nicht auf die ihm verhasste Revolution zurückführen, sondern auf den spätmittelalterlichen Mythos der Jeanne d'Arc.

Wir von der SP haben die Frage oft gestellt: Ist die Schweiz denn wirklich 700 Jahre alt? Wir haben noch nie eine Antwort darauf bekommen. Vielleicht bekommen wir heute eine.

Welchen Staat feiern wir?

Der Staat, der in diesem Jahr gefeiert werden soll, ist ein *verluderter Staat*. Da will ich nicht mittun. Ich feiere keinen Fischenstaat, der mich bespitzelt, wenn ich demokratische Rechte wahrnehme. Ich feiere keinen Piratenhafen mit 250 Milliarden Fluchtgeldern, die den Ärmsten der Welt gestohlen worden sind. Ich feiere keine Festung, die nichts vom Elend dieser Welt wissen will und die Armee an die Grenze stellt, wie damals. Ich feiere keinen Staat, der Waffen in die ganze Welt liefert und seine Hände in Unschuld wäscht. Ich feiere kein Land, das im «Imperialismus des internationalen Finanzkapitals» (der Ausdruck stammt aus der päpstlichen Enzyklika «*Populorum progressio*») eine Schlüsselrolle spielt. Ich feiere keinen Staat, dessen Parlament seine Würde durch das Drogenelend vor dem Bundeshaus verletzt und durch dessen Vertreibung wiederhergestellt sieht.

Dass ich dieses Jahr und diesen 1. August

nicht feiere, hat auch eine stolze Tradition. 1891 rief der *Grütliverein*, durchaus kein revolutionärer Klub übrigens, dazu auf, die 1.-August-Feiern, die damals zum ersten Mal durchgeführt wurden (auf ursprüngliche Anregung des Departements des Innern und des Militärdepartements), zu boykottieren. Grund dafür war der Protest gegen die Gründung der Politischen Polizei von 1888. Die Forderung war klar (und ist es auch heute):

«Wir wollen keine politische Polizei in der Schweiz haben, auch keine gut dressierte und geschickte. Wir verlangen deren Abschaffung. Für Alle, welche unsere Gesetze übertreten, seien es Fremde oder Einheimische, haben wir die ordentliche Polizei und die ordentlichen Gerichte. Das genügt. Die politische Ueberzeugung aber und die Äusserung derselben müssen in der Schweiz frei sein. Keine Polizei hat sich hierum zu kümmern.»

Warum ist dieser Beschluss dringlich?

Dass die Schweiz am 1. August 1991 ihren 700. Geburtstag (wie sie glaubt) feiert, sieht man seit 700 Jahren kommen. Warum legt uns die Regierung dann in der Mai-Session einen Beschluss vor, der wegen Dringlichkeit nicht dem Referendum untersteht und bei dem beide Lesungen in derselben Session durchgeführt werden müssen? Wenn das schon eine gute Idee sein soll, warum hat sie niemand früher gehabt? Oder ist das Ganze eine hastig eingefädelte PR-Aktion, weil die Feststimmung nicht so recht aufgenommen will? Oder hatte man Angst vor einer Volksabstimmung?

Ich habe in meinem Votum drei Punkte der Kritik genannt: Die Schweiz ist nicht 700 Jahre alt! Welchen Staat feiern wir? Und warum ist dieser Beschluss dringlich? Ich bitte Sie, in Ihrer Antwort auf diese drei Punkte einzugehen!

Beat Rüegger

Wie weiter mit dem Zivildienst?

Strafverschärfung für Militärverweigerer unter dem Deckmantel der «Entkriminalisierung»

1984 wurde in der Schweiz die Einführung eines Zivildienstes für Militärverweigerer zum wiederholten Mal durch Volksentscheid abgelehnt. Die Präsidentin der Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP), Frau Eva Segmüller, hatte mit ihrer Partei diese Vorlage ebenfalls bekämpft. Zusammen mit dem höchsten Militärrichter, Oberauditor Barras, schlug sie damals als Alternative vor, Militärverweigerer mit religiös-ethischen Gewissensgründen zwar

weiterhin schuldig zu sprechen, aber nicht mehr mit Gefängnis, sondern mit einer *Arbeitsverpflichtung* von bis zu zwei Jahren zu bestrafen. Politisch motivierte Verweigerer sollten hingegen weiterhin mit Gefängnis bestraft werden. Dieses Modell, «Barras-Reform» genannt, erhielt auch die irreführende Bezeichnung «Entkriminalisierungsvorlage» und erreichte nach längerer Verzögerung 1990 die Zustimmung des Parlaments.

Von seiten der Militärverweigerer wurde von Anfang an gegen diese Vorlage protestiert, da sie praktisch auf eine Strafverschärfung hinauslief. «Gewissenstäter»